

Um Mitbestimmung und Mitbesitz der Arbeiter in der Wirtschaft

Vortrag des Koll. Fahrnbrach auf dem Dortmund-Berliner Gewerkschaftskongress

II. Der Mitbesitz.

Das Ausmaß der Mitbestimmung der Wirtschaft wird für die Arbeiter letztlich mitbestimmt vom Maße des Mitbesitzes. Wer das Kapital, insbesondere das Betriebskapital zur Verfügung stellt, dirigiert das Unternehmen. Das Schicksal der hochkapitalistischen Wirtschaft wird von der Hochfinanz gesteuert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die gesellschaftliche Unternehmungsform der Einzelbesitzer immer mehr verdrängt. So stieg in Deutschland von 1913 bis 1925 die Zahl der Aktiengesellschaften von 7500 auf 15 000, die der G. m. b. H. von 35 000 auf 73 000. Die Konzentration des Kapitals macht stets weitere Fortschritte, insbesondere durch Bildung und weitere Ausbreitung von Kartellen, Konzernen und Trusts. Der steigende Kapitalbedarf liefert insbesondere unsere kreditjüngende deutsche Industrie immer mehr der internationalen Hochfinanz aus. Dadurch haben heute schon die ausländischen Geldverleiher auf die Leitung der deutschen Wirtschaft einen weit größeren Einfluß als alle deutschen Arbeiter zusammengenommen. Es ist ein unerträglich und unhaltbarer Zustand, daß die kreditgebende Bank, und zwar auch die ausländische, über die Produktion und den Absatz deutscher Unternehmungen, über die Aufrechterhaltung oder Stilllegung von Betrieben, über Weiterbeschäftigung oder Entlassung von Tausenden deutscher Arbeiter und damit über die Existenz deren Familien bestimmt. Angesichts dieser Entwicklungstendenzen sollte sich endlich die deutsche Arbeiterbewegung als der zunächst und am härtesten betroffenen Volksteil von der Notwendigkeit der Erlangung starker Wirtschaftsmacht überzeugen lassen.

Zur Erforschung der verschiedenen Probleme der Mitbestimmung hat der Deutsche Gewerkschaftsbund eine besondere Studienkommission eingesetzt, der es gelingen möge, alle ausrichtsreichen Möglichkeiten ausfindig zu machen und klare Richtlinien über Wege und Ziele unserer Bestrebungen aufzustellen. Hier soll nur der Weg besprochen werden, wie die Arbeiter durch Selbsthilfe in den Mitbesitz des Kapitals gelangen können. Die Arbeiter müssen zunächst Kapital in die Produktion hineinzubringen suchen. Dies ist trotz der Verarmung unseres Volkes möglich. Die Mittel müssen aufgebracht werden durch hohe Beiträge an die Gewerkschaften sowie durch die Ersparnisse des Einzelnen. Im Jahre 1913 waren in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sparkassen 20 Milliarden Mark an Spargeldern vorhanden. Dazu kam das Vermögen der Genossenschaften, welches

gleichfalls hauptsächlich von Arbeitern aufgebracht war. Um den Wert dieser gewaltigen Summen und ihre Bedeutung für die Wirtschaft richtig einzuschätzen, sei erwähnt, daß im Jahre 1913 das in Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien angelegte Kapital bei 5486 Gesellschaften etwas über 17 Milliarden Mark betrug. Die von den Arbeitnehmern aufgebrachten Spargelder dürften mithin mindestens die gleiche Summe betragen haben, wie das Aktienkapital. Trotz der geringen Löhne zeigen die Spareinsparungen in den letzten Jahren ein starkes Anwachsen. Sie betragen Anfang 1924 bei den Sparkassen nur 1,5 Milliarden Mark. Die Spargroschen der Arbeiter gehören jedoch nicht in die öffentlichen Sparkassen, sondern in die eigenen Banken und Wirtschaftsunternehmungen. Dieser Notwendigkeit wurde bisher nicht genügend Rechnung getragen. Trotzdem verfügte die auf Beschluß des letzten Kongresses der christlichen Gewerkschaften errichtete Deutsche Volksbank Ende März dieses Jahres auf 4570 Sparkonten über einen Bestand von 2 327 000 Mark an Spargeldern. Im Monat März betragen die Einzahlungen 351 000 Mark, die Auszahlungen 213 000 Mark. Die Sparkasse des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes verfügte am 1. Januar 1924 über einen Einlagebestand von nur 2000 Mark. Dank einer großzügigen Verbetätigung unter den Mitgliedern konnte der Bestand bis zum 31. Dezember 1925 auf 6 219 033 Mark gesteigert werden bei 21 337 Sparkonten. Die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. angeschlossenen Vereine verfügten Ende 1925 über 8 Millionen Mark an Spargeldern.

Eine außerordentlich günstige Entwicklung haben die Gewerkschaftsbanken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika genommen. Die erste Bank wurde im Mai 1920 eröffnet. Bis November 1925 haben die Arbeiterorganisationen 31 Banken zum Teil neu errichtet, zum Teil durch Erwerb der Aktienmehrheit unter ihre Kontrolle gebracht. Das Eigenkapital dieser Banken betrug annähernd 110 Millionen Dollar, mithin über 450 Millionen Mark. Durch diese Banken ist es den beteiligten Gewerkschaften gelungen, Eisenbahngesellschaft und auch sonstige Unternehmungen unter ihren bestimmenden Einfluß zu bekommen. Wie auf dem Gebiete der rationalen Produktion, müssen die Gewerkschaftler auch hier von den Amerikanern lernen. Wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, nur die wenigen Milliarden und die Wolkenkratzer zu sehen; diese sind gewissermaßen nur die Schaufensterdekoration. Sie verkörpern nicht das wirkliche Kapital in Händen der sogenannten kleinen Leute. Die Zahl der Aktionäre stieg von 4,4 Millionen im Jahre 1900 auf 14,4 Millionen im Jahre 1923. Die Zahl der Sparkonten erhöhte sich in einem Jahrzehnt von 12,6 auf 30,3 Millionen. Bei den Lebensversicherungen liefen 1923 bereits über 30,3 Milliarden Dollar Versicherungen. Etwa die Hälfte aller Familien besitzt eigene Häuser, und zwar zum Teil schuldenfrei. So liegt in Amerika der Arbeitsertrag in stets steigendem Maße den Arbeit-

nehmern zu. Auf diesem Wege werden Arbeitslust und Schaffensfreudigkeit der Arbeitnehmer wesentlich wirkungsvoller gesteigert als durch betriebliche Kontrollmaßnahmen und Antreibesystem.

Mit höheren Löhnen, steigenden Sparguthaben und Aktienbesitz des Einzelnen ist das von uns erstrebte Ziel nicht zu erreichen. Ebenso wesentlich wie die Stärkung ist die Organisation der Sparkraft und die systematische Verwendung des zusammengefaßten Sparkapitals zur Erlangung des höchstmöglichen Anteiles an Besitz der Wirtschaft. Diesem Zwecke soll vor allem die Deutsche Volksbank dienen. Ihre erste Aufgabe ist die Finanzierung aller von der Arbeiterbewegung errichteten Wirtschaftsunternehmungen, insbesondere der Konsum- und Produktivgenossenschaften, denn die Arbeitergroßen gehören zunächst in die Arbeiterunternehmungen. Trotz der außerordentlich ungünstigen Verhältnisse betragen die Umsätze der Deutschen Volksbank im letzten Jahre 414 Millionen Mark. Ende März d. J. waren rund 400 Spargeldannahmestellen vorhanden, die jedoch noch nicht alle ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Leider erkennen bei weitem nicht alle Angestellten und Vertrauenspersonen der christlichen Gewerkschaften die Bedeutung des Unternehmens. Ohne eine ganz umfassende Verbetätigung ist ein voller Erfolg nicht zu erwarten. Die Bank soll gewissermaßen die Treuhänderorganisation der Gewerkschaften bilden. Für die sichere Anlage der Gelder ist Sorge zu tragen; spekulative Risikogeschäfte dürfen unter keinen Umständen getätigt werden. Sie ist die geeignete Zahlstelle zur Vermittlung der Gelder an die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Wirtschaftsunternehmungen.

Als solche kommen in Betracht die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. angeschlossenen Vereine. Die Zahl derselben beträgt zurzeit 320, in denen 682 000 Familien zusammengeschlossen sind. Der Gesamtumsatz belief sich im Jahre 1925 auf 130 Millionen Mark. In Rückvergütung wurden über 9,5 Millionen Mark ausgeschüttet. In rund 2000 Verkaufsstellen beschäftigen die Vereine über 5000 Personen. Die dem Reichsverband angeschlossenen Vereine haben sich in der Groß-Einkaufs- und Produktions-A. G. — „Gepag“ — das Instrument zum gemeinsamen Wareneinkauf sowie zur Errichtung und zum Betrieb eigener Produktionsstätten geschaffen. Die Gepag verfügt u. a. über moderne Fleischwaren-, Seifen-, Zigarren- und Tabakfabriken, Kaffeeeröstereien und Buchdruckereien. Obgleich die meisten dieser Betriebe erst im letzten Jahre eröffnet wurden, betragen die Umsätze rund 31 Millionen Mark. Da jeder Gewerkschaftler wissen sollte, daß nicht der Nominallohn, sondern die Kaufkraft seines Lohneinkommens entscheidend ist für die Höhe der Lebenshaltung, so muß für ihn die Zugehörigkeit und die Stärkung der Konsumvereine eine Selbstverständlichkeit sein.

Der jüngste Zweig unserer Eigenunternehmungen sind die Bauproduktivgenossenschaften, die zusammengeschlossen sind in der Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften m. b. H. Dieser be-

Wir Maurer

(Am Volkston)

Wir Maurer sind ein edler Schloß,
Gewichtig und voll Wert.
Denn macht sich selber lächerlich,
Wer nicht genug uns ehrt.

Man gibt es, der nicht viel verdammt
Uns Maurern in der Welt?
Um wen wärs ohne uns denn nicht
Gar jämmerlich bestellt!

Der Köchle und der Reiche dankt
Uns Schloßherren und Palast;
Der Kaufmann Warenhaus, Kontor,
Der Wandrer Straß und Raß.

Dem Arzt bauen wir die Klau'n hin,
Dem Pfarrer Kirchen hoch;
Dem Richter für die Knab'schaft auch
Ja Maurern manches Loch.

Kajernen stein wir dem Komand,
Für Lehrer Schulen hin,
Theater für den Schauspieler,
Schemen nach Bauernsin.

Ja, ohne uns lebt alle Welt
Noch wild und tierisch fort,
Demohnte Söhle, Damm und Zelt
Ja Regen, St' und Nord.

Wir Maurer sind

Georg Rid.

Vom Werden der deutschen Wirtschaft

II.

Der sittliche Wert der Arbeit

Ein wirtschaftliches Gut ist all das, was zum menschlichen Leben als Nahrung, Kleidung und Wohnung nötig ist, aber nicht in beliebiger Menge vorliegt, wie die Luft. Die Wirtschaft hat die planmäßige Beschaffung dieser Mittel als Aufgabe. Die Güter selbst werden von der Natur herbeigeführt, die Arbeit aber macht sie dem Leben des Menschen fruchtbar und dienlich. „Macht auch die Erde materielles?“ ist auch das oberste Gesetz der Wirtschaft.

Die Fruchtbarmachung der Güter nennt man den wirtschaftlichen Prozeß. Dieser zerfällt in 1. die Urproduktion, welche die Rohstoffe durch Bergbau, Steinbruch, Landwirtschaft, Viehzucht, Jagd und Fischerei gewinnt; 2. das Gewerbe, das diese Rohstoffe zunächst noch schwer oder gar nicht gebrauchsfähig, zur Verwendung bearbeitet und fertigstellt; das Gewerbe wird entweder mit der Hand (Manufaktur) oder mit Maschinen (Industrie) ausgeübt; 3. den Handel, der die gebrauchsfähigen Güter entweder planmäßig (Plan- und Zwangswirtschaft) oder nach Begehr verteilt durch Taxation gegen andere Güter oder Geld, das einen allgemeinen anerkannten Tauschwert, aber keinen eigenen zu haben braucht. Im Dienste des Handels steht der Verkehr, der die Güter fortjagt und an die Bedarfsstellen leitet.

Die einzelnen Zweige des wirtschaftlichen Prozesses sind heute von einander gelöst, sogar in sich selbst wiederum häufig vielfach geteilt. Das ist die Arbeitsteilung, die in der modernen Zeit schon stark bei der Urproduktion beginnt. Durch wieviel Hände läuft etwa schon die Kohle, bis sie zu weiterer Verarbeitung das Licht des Tages erblickt! Geradezu atomisiert aber ist das moderne Gewerbe in der Industrie. Eine Maschine passiert in ihrem Entstehungsstadium vom Rohmaterial bis zur Vollendung wohl mitunter an die hundert verschiedenen Bearbeitungsstellen. Auch der Handel hat sich der Teilung unterworfen, und zwar nicht mehr nur in dem Groß- und Kleinhandel, sondern in weitem Maße hat sich in jüngster Zeit der Zwischenhandel eingeschoben. Während der Vergütung im Gewerbe die Leistungen in der Bearbeitung durch die Konzentration auf eine ganz bestimmte Fertigkeit steigen und dadurch die Waren verbilligt, ist sie im Handel durchgängig, vergrößert sich die Zahl derer, die nur von der eigentlichen Arbeit der anderen leben. In einer gewaltigen Anzahl haben solche Zustände sich in der Zivilisationszeit ausgewachsen, und bis heute wirken sie an der herrschenden Forderung in beträchtlichem Maße mit.

Der Anteil des Menschen an der Fertigstellung der Ware ist die Arbeit, auch die geistige. Der Geist, der eine Maschine erfindet, leistet dadurch mitunter die Arbeit von tausenden Händen; aber auch zur Leitung, zur Organisation der Arbeit ist er überall nötig. Nur äußerster Entschiedenheit ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeit des Menschen keine Ware ist, die wie eine andere in Gegenwart, Geld oder Sachen, umgewandelt wird, deren Wert sich nur nach Angebot und Nachfrage richtet. Wäre dies der Fall, dann wäre der Mensch auch nur eine lebende Maschine, die Arbeit müßte ihm als notwendiges Übel und als unabwehrbarer Fluch erscheinen. Daß diese Anschauung überhaupt aufkommen und in weiten Kreisen herrschend werden konnte, lag einerseits in der, Mitte des vergangenen Jahrhunderts, härter anstimmenden materiellen Weltanschauung, die auch den Menschen nur als lebenden Stoff, als lebende Maschine ansah. Der Mensch als Maschine, hier

eins der führenden philosophischen Werke. Andererseits trägt die Atomisierung der Arbeit große Schuld, denn dadurch, daß der Mensch das Werden eines Werkes nicht mehr überblickt, tatsächlich nur kleinste Teilarbeit wie eine Maschine verrichtet, verliert er den Zusammenhang mit seinem Werke, erlebt es nicht mehr, seine Arbeit wird entpersönlich, um so mehr, je mehr das geistige Wissen um den ganzen Prozeß, der häufig sehr kompliziert ist, lückenhaft ist oder gänzlich fehlt. Dadurch wird auch ein interessiertes Weiterverfolgen der Gesteherung verhindert. Hier ist einer der Punkte, an dem durch Geist und Wissen die Ansicht vom Menschen als Maschine überwunden werden kann und muß. Aufklärung und geistige Schulung ist da die Lösung.

Wichtiger noch ist die Befreiung der materiellen Weltanschauung durch eine geistige, d. h. nämlich die christliche, damit der Mensch wieder in seine Würde als Persönlichkeit eingesetzt werde. Die Arbeit ist danach keine Ware, sondern eine persönliche, weisehaft notwendige Betätigung des Menschen. Sie ist sittliche Pflicht, sittlicher Wert, sittlicher Segen! „Der Mensch ist zum arbeiten geboren wie der Vogel zum fliegen,“ heißt es in der Bibel, aber nicht nur, um des Lebens Notdurft zu füllen, sondern noch vielmehr zur Förderung seines geistigen Wertes. Der Mensch, der nicht arbeitet, der Schmarotzer, ist sittlich minderwertig, und wäre er durch Erbe ein Millionär. „Müßiggang ist aller Lasten Anfang,“ und keiner entgeht der Wahrheit dieses Wortes. Abel wohnt der Arbeit inne, und der Mensch soll und muß arbeiten, eben um der Arbeit willen. Aus solcher geistgetragenen Arbeit sind wohl auch so ziemlich alle Fortschritte in der menschlichen Kultur entstanden. Erfindungen und Kulturarten aus bloßer Geldgier wird man mit der Laterne suchen müssen.

Diese Auffassung als sittliche Arbeit und Pflicht läßt föhlich alle Menschen, wenn sie ihren Anlagen und Kräften nach arbeiten, als gleichwertig erscheinen, den einfachen Industriearbeiter und den wissenschaftlichen Forscher. Alle, die so arbeiten, haben auch das Recht, nun als Menschen zu leben, dementsprechend auch zum mindesten entlohnt zu werden, nicht nur als Ware nach Angebot und Nachfrage. Nur „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“

Solche Auffassung verbürgt dann den rechten Arbeitsgeist, die Freude an der Tätigkeit, am Beruf, am Werke steht in des Menschen Brust ein. Er wird zufrieden und hat damit den Grundstein zum irdischen Glück gelegt, den Schlüssel zu dem Paradies gefunden, das die Materialisten vergeblich durch Klassenkämpfe erbitterter Art zu erblicken sich bemühen. Freilich, eine Hauptaufgabe ist es, die Ueberzeugung von der Persönlichkeit und den sittlichen Wert der Arbeit auch in den Arbeiterkreisen zu verbreiten; durch solche Einmütigkeit in der Auffassung wird der wirtschaftliche Friede und wirtschaftliches Glück gewährleistet.

Georg Rowottnid

stehen zurzeit 30. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug im letzten Jahre 3200. In der kurzen Zeit ihres Bestehens haben diese Genossenschaften 4643 Wohnungen, 112 Industriehäuser und 200 öffentliche Gebäude errichtet.

Start beteiligt sind die christlichen Gewerkschaften an den Versicherungsunternehmen, die im Deutschen Versicherungskongress zusammengefasst sind. Dem Konzern gehören folgende Gesellschaften an: Die Deutsche Lebensversicherungs-Gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung A. G., die Aktiengesellschaft für Transport- und Rückversicherung, die Deutsche Sparversicherung A. G. und die Deutsche Finanz- und Lombard-Gesellschaft m. b. H. Die Deutsche Lebensversicherung A. G. gehört zu den ganz wenigen Lebensversicherungsgesellschaften, die ihre bisherige Selbstständigkeit bewahrt haben oder eine Umgründung nicht vorzunehmen brauchen. Dem Unternehmen gehörten Ende 1925 76 200 Versicherte mit rund 70 000 Millionen Mark Versicherungssumme an.

Die Deutsche Feuerversicherung A. G. ist mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark ausgestattet. Ihre Prämieinnahme betrug in 1925 1,4 Millionen Mark. Sie hat im verflossenen Jahre die Unfall- und Haftpflichtversicherung neu aufgenommen.

Die Deutsche Sparversicherung A. G. ist im Saargebiet tätig, um jenen französischen Gesellschaften Konkurrenz zu bieten, die dort eine besondere Form des Sparzwanges mit monatlicher Gewinnauslösung betreiben.

Die Deutsche Finanz- und Lombard-Gesellschaft m. b. H. besorgt in erster Linie die Vermögensverwaltung für alle Gesellschaften des Versicherungskonzerns.

Berufsmäßige Kritiker sowie übelwollende Konkurrenten weisen hin auf die Fehlschläge einzelner Unternehmungen und ziehen daraus übertriebene Schlussfolgerungen. Gewiss sind die Arbeiter in manchen Orten mit mehr Idealismus und Opferwilligkeit als mit dem notwendigen Sachverstand zur Gründung geschritten. Das kann uns nicht abhalten, festzustellen, wie gesund die Gesamtbewegung ist. Wenn z. B. unter mehr als 2000 Konkursen im Januar d. J. einige Genossenschaften sind, so sehen gewisse Leute nur diese paar Genossenschaften und übersehen die 2000 Bankrotte anderer Unternehmungen.

In vertrauensvollem Zusammenwirken der Gewerkschaften mit den Wirtschaftsunternehmen sind die einzelnen Unternehmen wie die Gesamtbewegung unausgesetzt zu fördern. Notwendig und zweckdienlich ist hier eine enge Arbeitsgemeinschaft. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wie der Wirtschaftsunternehmen mögen einen Wirtschaftsausschuss aus den erfahrensten Führern bilden, der alle einschlägigen Fragen berät und die zweckdienlichsten Maßnahmen zur Förderung der Bewegung treffen kann.

Die Ausführungen sollen zeigen, wie die Gewerkschaft die wichtige Aufgabe hat, durch eine gute Lohnpolitik nicht nur eine Bessergestaltung der Lebenshaltung zu erlangen, sondern darüber hinaus eine Erhöhung der Sparquote, damit die Arbeitnehmer bei der Kapitalneubildung stets härter Mitbestimmter der Wirtschaft werden. Jede Gewerkschaftsorganisation und jeder einzelne Gewerkschaftler muß bestrebt sein, hierfür das Verständnis bei den Arbeitnehmern zu wecken. Diese ganze Bestrebungen sollen dem Gemeinwohl dienen. Wir müssen den einzelnen Arbeitnehmer davor bewahren, zum reinen Materialisten privatkapitalistischer Denkweise zu werden. Mit derart eingestellten Menschen läßt sich eine auf christlicher Grundlage, d. h. eine auf dem Grundsatze der Bruderliebe aufgebaute Gemeinwirtschaft nicht erreichen. Entscheidend ist nicht nur der Besitz der Produktionsmittel, wie des Betriebs- und Kapitalkapitals, sondern der Wirtschaftsgedanke, die Wirtschaftsgesinnung. Wir wollen uns deshalb sorgsam hüten, nur die materiellen Ertragskräfte zu wecken. Die große sittliche Idee, all unser Streben und Schaffen dem Dienste am Allgemeinwohl zu widmen, soll uns Leitstern bleiben. Nur die aus der christlichen Lehre geschöpften starken sittlichen Kräfte vermögen die neue Wirtschaftsordnung aufzubauen, der unser Streben gilt.

Voraussetzungen zum Bezug von Wochenhilfe

Die Reichsversicherungsordnung hat zwei Arten von Wochenhilfe geschaffen:

I. die Wochenhilfe auf Grund eigener Versicherung der Wöchnerin und

II. die Wochenhilfe auf Grund der Versicherung eines Familienangehörigen der Wöchnerin (Familienwochenhilfe).

I. Sofern die Wöchnerin selbst am Entbindungstage Mitglied einer Orts-, einer Land-, einer Betriebs- oder einer Innungs-Krankenkasse ist, hat sie Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen der Wochenhilfe unter folgenden Voraussetzungen:

Es genügt nicht, daß die Wöchnerin am Entbindungstage Mitglied einer Krankenkasse ist; die Entbundene muß vielmehr bereits in den vor der Niederkunft vorausgegangenem zwei Jahren 10 Monate gleich 300 Tage lang Mitglied einer der vorgenannten reichsgesetzlichen Krankenkassen gewesen sein; als weitere Vorbedingung verlangt das Gesetz, daß von diesen 10 Monaten Versicherungszeit mindestens 6 Monate gleich 180 Tage in das letzte Jahr vor der Entbindung fallen. Ist auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so besteht auf Wochenhilfe kein Anspruch; treffen indessen beide Voraussetzungen zu, so hat die zuständige Krankenkasse die jagungsmäßigen Wochenhilfeleistungen zu gewähren.

Nicht notwendig ist, daß die 10- und 6 monatige vorgängige Versicherungszeit bei ein und derselben Krankenkasse zugebracht wurde. Diese kann bei beliebig vielen Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungs-Krankenkassen verbracht sein. Leistungspflichtig bleibt auch diesfalls wie sonst diejenige Kasse, deren Mitglied die Niederkommene am Entbindungstage ist, und wäre sie deren Mitglied selbst erst am Tage der Niederkunft geworden.

Am 4. Sept. 1926 ist der sechshunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Nehmen wir an: Eine bei der Allg. Ortskrankenkasse Berlin (Stadt) versicherte Wöchnerin — einerlei, ob sie Pflicht- oder freiwilliges Mitglied ist — hat am 17. Januar 1925 einem Kinde das Leben geschenkt. Es ist zu prüfen, ob die Entbundene in dem zweijährigen Zeitabschnitt vom 17. Januar 1923 bis 16. Januar 1925 zehn Monate gleich 300 Tage Kassenmitglied war und weiterhin, ob von diesen 10 Monaten mindestens 6 Monate gleich 180 Tage in den Zeitraum vom 17. Januar 1924 bis 16. Januar 1925 (letztes Jahr vor der Niederkunft!) fallen. Erweist sich das eine wie das andere zu, so hat die Wöchnerin einen sogar klagbaren Rechtsanspruch auf die Wochenhilfeleistungen.

II. Ist die Wöchnerin selbst überhaupt nicht versichert, oder aber war sie in den letzten zwei Jahren vor ihrer Niederkunft keine zehn Monate oder hiervon im letzten Jahre keine sechs Monate Mitglied einer Krankenkasse, so hat man in die Prüfung der Frage einzutreten, ob kein Anspruch auf Familienwochenhilfe auf Grund der Versicherung eines Familienangehörigen besteht.

Diese Familienwochenhilfe erhalten:

- a) Ehefrauen versicherter Ehemänner und
- b) solche Töchter, Stief- und Pflege-töchter versicherter Väter und Mütter, welche mit den Wöchnerinnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Dabei dürfen diese Wöchnerinnen aus obigen Gründen selbst keinen Anspruch auf Wochenhilfe haben; weiterhin muß der versicherte Ehemann, der versicherte Vater, die versicherte Mutter, der versicherte Stief- oder Pflegevater, die versicherte Stief- oder Pflegemutter in den vor der Niederkunft vorausgegangenem letzten zwei Jahren mindestens zehn Monate hindurch und davon wieder im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate Mitglied einer reichsgesetzlichen Krankenkasse gewesen sein.

Unter genannten Voraussetzungen kann der versicherte Ehemann für seine selbst nicht anspruchsberechtigte, niedergekommene Ehefrau, der versicherte Vater oder die versicherte Mutter für ihre entbundene Tochter, Stief- oder Pflege-tochter Anspruch auf Wochenhilfeleistungen bei der für ihre Versicherung zuständigen Krankenkasse erheben.

In beiden Fällen verschlägt es nichts, ob die Wöchnerin oder auch der Versicherte Pflicht- oder freiwilliges Mitglied der zur Wochenhilfeleistung verpflichteten Krankenkasse ist. Zuständig zur Leistung ist immer diejenige Kasse, deren Mitglied der Anspruchsträger am Tage der Niederkunft ist, also im Falle I die Kasse der Wöchnerin selbst, im Falle II die Kasse des versicherten Familienangehörigen (Ehemann, Vater oder Mutter).

Allgemeine Rundschau

Der Aufstiegswille der christlichen Arbeiterschaft

Bemerkenswerte Ausführungen machte Koll. Stegerwald in der Arbeiterversammlung des Breslauer Katholikentages. Er führte zunächst aus, daß das Christentum die Arbeiterschaft keineswegs hindere, den Kampf für ihre Anerkennung und Besserstellung zu führen. Der christliche Gedanke müsse auch der Arbeiterschaft gegenüber vom Staate Anwendung finden. So sei vor allem für kinderreiche Familien Erleichterung in steuerlicher Beziehung und bei der Sozialversicherung erforderlich. Die Arbeiter, so juhr der Redner fort, leisten einen Dienst am ganzen Volke. Darum müssen sie auch kultur- und menschenwürdig entlohnt werden.

Das Ziel der christlichen Arbeiterbewegung muß es sein, den Lohnarbeitern eine andere Stellung in der Wirtschaft zu gewähren als der des bloßen Lohnempfängers, der Arbeiter muß an der Wirtschaft selbst beteiligt werden, in dieser oder jener Form. Wie im Wirtschaftsleben, so muß auch im Staatsleben dem Arbeiter ein größerer Einfluß gesichert werden. Wir lehnen den Obrigkeitsstaat von früher mit seinem Dreiklassen-System ab. Wir wollen den Volksstaat, in dem alle Volksschichten Einfluß im Staate und Einfluß auf den Staat und auf die Wirtschaft haben. Erst wenn man dem Arbeiter das gewährt, kann man von ihm verlangen, daß er auch die Verantwortung gegenüber Staat und Wirtschaft übernimmt. Wir wollen, daß der Getreidlose, Pesthose, wurzellose Lohnarbeitersstand wieder mit dem Staate verwurzelt werde, und daß andere Formen des Gemeinwohllebens entwickelt werden. Christentum und Religion sind uns Arbeitern in unserem Kampfe und in unseren Bestrebungen nicht hinderlich.

Sie sehen noch immer über 1 1/2 Millionen Arbeitslose, aber mit der deutschen Wirtschaft geht es langsam vorwärts. Die Arbeitsgelegenheit ist durch die Rationalisierung der Wirtschaft geringer geworden, darum müssen wir an das Reich und die Länder die Forderung richten, daß sie für Arbeitsgelegenheit sorgen. Jährlich Milliarden Schulden des Reichs und der Länder sind durch die Inflation beseitigt, es schadet gar nichts, wenn Reich und Länder wieder ein paar Milliarden Schulden aufnehmen, um damit Arbeitsgelegenheit für die Menge der Arbeitslosen zu schaffen. Wir sind noch nicht über den Berg in der Wirtschaftskrise, aber wir haben auch keine Ursache, zu verzweifeln. Dazu liegt uns so weniger Anlaß vor bei einem Volke, das die furchtbaren Schläge des Krieges und der Nachkriegszeit in der Wirtschaft verhältnismäßig gut überwunden hat.

Das Arbeitgeberideal: keine Gewerkschaften

Die „Neue Niederschlesische Zeitung“ berichtet, wie wir der „Rundschau“ entnehmen, in ihrer Nr. 169 über eine Versammlung der vereinigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände der Kreise Glogau

und Fraustadt. Nach diesem Bericht hat bei in dieser Versammlung gewählte Vorsitzende, Major a. D. Fletcher, folgendes gesagt (Fettdruck durch uns! Die Schriftlsg.):

„Nicht nie ist die Lage der Arbeitgeberverbände so stark gewesen wie heute. Es ist falsch, wenn berichtet wird, daß in Schlesien Landarbeiterstreiks ausgebrochen sind. In ganz Schlesien hat nur ein einziges Gut einen Tag gestreikt. Ueberhaupt muß die Wirtschaftspolitik der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände dahin gehen, als ideales Ziel ohne Gewerkschaften zu arbeiten, und als praktisches Ziel jede Forderung der Gewerkschaften, wo es angebracht ist, abzulehnen.“

Gewiß, Herr Fletcher ist landwirtschaftlicher Arbeitgeberführer. Aber glaubt jemand, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ möchte in ihres Herzens Kümmerlein anders? Und wahrlich sie nicht allein! Man sagt's nur nicht so offenkundig wie der Bauernführer.

Ziel Gut und wenig Schaff

An dieses schwäbische Witzwort wird man erinnert, wenn man folgendes in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ liest:

„Zum Beweis für die Behauptung, daß der Direktions- und Verwaltungsapparat zahlreicher Aktienunternehmungen heute noch aufgebläht ist, haben wir eine kleine Untersuchung angestellt. Wir haben für zehn bekannte sächsische Industrie-Gesellschaften die Zahl der heutigen Direktions- und Aufsichtsratsmitglieder mit den Vorkriegsziffern (1913) verglichen. Dabei wurden nur solide Unternehmungen ausgewählt, die während der Inflation weder eine größere Kapitalmäßige, noch geschäftliche Expansion getrieben haben, so daß das Ergebnis möglichst günstig ausfallen möge. Es stellte sich bei dieser Gegenüberstellung heraus, daß diese zehn Gesellschaften heute 30 Direktoren und 74 Aufsichtsratsmitglieder beschäftigen, während sie 1913 insgesamt 20 Direktoren und 50 Aufsichtsratsmitglieder besaßen.“

Die Leitung dieser Unternehmungen ist also heute noch um 50 Prozent größer als vor dem Kriege, wobei berücksichtigt werden muß, daß der geschäftliche Aktionsradius heute meist kleiner ist. Bei einem sächsischen Bankinstitut, das heute nur mit einem Drittel seines Vorkriegskapitals arbeitet, ergibt sich sogar mehr als eine Verdoppelung des Aufsichtsrates und eine um zwei Personen (50 Prozent mehr) vergrößerte Direktion.“

So wie in der sächsischen, sieht es fast in der ganzen deutschen Industrie und vor allem im Bauwesen aus. Ueberall „zu viel Gut und zu wenig Schaff“. Denn während die Herren Direktoren eifersüchtig darüber wachen, daß ihre Köpfe erhalten bleiben, wurden die wirklich produktiv Tätigen, die Arbeiter und Angestellten, in einem für die Wirtschaftlichkeit höchst gefährlichen Umfange entlassen. Dabei soll dann die Wirtschaft „gesund“ werden!

Direktorengelälter der „tieferen Mittellinie“

Der „Deutsche“ berichtet: „Die bekannte Weltfirma Reiniger, Gebbert & Schall in Erlangen führt zurzeit einen Prozeß mit ihren früheren Direktoren Himmann und Freiherrn von Michel-Kaulino. Die Gerichtsverhandlungen bringen auch sehr interessantes Material über die Bezüge der bei der Firma beschäftigten Direktoren und der Aufsichtsräte. So erklärte Oberregierungsrat Glaser, der bis 1925 Direktor bei der Firma war, daß er sich 1924 für Lohnkürzungen im Wert eingesetzt habe. Dabei mußte er auf die Direktorengelälter eingehen. Vier Direktoren (bei etwa 1500 Beschäftigten) hatten 1924 insgesamt Gehälter von über 300 000 M., und zwar der erste Direktor 100 000 M. Jahreseinkommen, die anderen 60 000 bis 90 000 M. Glaser erklärte dazu, daß sich diese Bezüge „auf einer tieferen Mittellinie“ bewegen! Ein anderer Junge, Dr. Müller, gab an, daß es bei der Firma Regel sei, jedem Aufsichtsratsmitglied nach der Sitzung ein Rubert mit 1000 M. als „Entschädigung und Tagegeld“ in die Hand zu drücken. Also außer den alljährlich festgesetzten Aufsichtsratsantontien noch die kleinen Tagegelde von 1000 Mark für jede Aufsichtsratsitzung!“

Es mag schon stimmen, daß die genannten Gehälter auf der „tieferen Mittellinie“ liegen. Wir hörten kürzlich von der Einkommensteuerbehörden einer Persönlichkeit aus der westdeutschen Industrie, die auf nicht weniger als 1,3 Millionen lautete. Und das sind dieselben Leute, die dem Abbau der Arbeiterlöhne das Wort reden und, wo sie können, ihn auch vornehmen.

Die Wohnung im amtlichen Lebenshaltungsbüch

Bei einer Reichsindexziffer für den Durchschnitt des Monats Juni von 140,5 weist die Gruppe Wohnung 99,9 (Ernährung 143,2, Bekleidung 164,2, Heizung und Beleuchtung 140,3, „Sonstiger Bedarf“ einschließlich Verkehr 187,5) auf. Die Gruppe Wohnung bräut den Gesamtindex erheblich, beträgt doch der Index für die Lebenshaltung ohne Wohnung 150,8. Jedenfalls hat die Wohnungsbauindexziffer mit 99,9 den Preisstand erreicht. Da der Indexziffer für Wohnung die staatliche Zwangsmiete zugrunde gelegt ist, so gibt die Berechnung für sehr viele Haushaltungen kein richtiges Bild. Es ist oft schon darauf hingewiesen worden, daß die Mieterlohn- und Reichsmietenbestimmungen keine Anwendung auf Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neuerschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, finden. In diesen Neubautenwohnungen werden bekanntlich Mieten gezahlt, die 30 bis 100 Prozent und noch höher liegen als die gesetzliche Miete in gleichartigen Wohnungen, von den Baukostenzuschüssen ganz zu schweigen.

Man unterschätzt zu oft die Zahl derjenigen, die außerhalb der gesetzlichen Mietregelung liegen. Nach der im Vierteljahresschrift zur Statistik des Deutschen Reichs (31. Jahrgang Heft 4) veröffentlichten Statistik über die Neubautätigkeit von 1919 bis 1924 ist in diesen sechs

Jahren insgesamt ein Zugang durch Neubau oder Umbau von 706 952 Wohnungen zu verzeichnen. Für 1925 wird vom Wohlfahrtsministerium die Zahl der gebauten Wohnungen in Preußen allein auf 90 000 geschätzt, für das Reich auf 130 000 neue Wohnungen. Für das Jahr 1926 dürften bis jetzt für das Reich etwa 50 000 Wohnungen bezugsfertig sein, so daß bis zum Augenblick die Zahl der seit 1919 neu geschaffenen Wohnungen rund 900 000 beträgt. Das macht weit über 10 v. H. aller vorhandenen Wohnungen.

Zu den Bewohnern der Neubau- oder Umbauwohnungen kommt noch die große Menge derjenigen Familien, die gezwungen sind, zu oft sehr hohen Mietpreisen als Untermieter zu wohnen. Wir denken dabei neben den nach einem anderen Wohnort verzogenen Familien, Rückwanderern und Flüchtlingen besonders auch an die große Zahl der Neuerheirateten. Von 1919 bis 1924 haben im Reichsgebiet insgesamt 4 173 713 Eheschließungen stattgefunden und seit dieser Zeit bis heute jährlich auch noch eine Million. Ein nicht geringer Teil der Neuerheirateten ist mit unter die Kategorie zu rechnen, für die der amtliche Wohnungsindex als zu niedrig bemessen anzusehen ist.

Gewiß ist die Zwangsmiete bei der überwiegenden Mehrzahl der Haushaltungen noch das Gegebene, aber der Kreis derjenigen Familien, die zu erhöhten Mieten wohnen, steigt zusehends. Hierzu kommt noch, daß man heute für Untermiete, ganz gleich, ob möbliert oder unmöbliert, weit höhere Mieten zu entrichten hat, als in der Vorkriegszeit. Im Wohnungsindex bzw. im Gesamtindex konnte auch hierauf keine Rücksicht genommen werden. Diese Ausführungen beweisen, daß für einen großen Kreis Arbeitnehmer die Gesamtlebenshaltung höher als der Lebenshaltungsindex liegt.

„Der Deutsche“.

tariffbewegung

Bezirk Köln

Etwas zum Nachdenken für Riesmacher und Unorganisierte. Daß einiges, solidarisches Handeln auch in der jetzigen wirtschaftlich unglücklichen Zeit Erfolge zeitigt, dafür möge folgende Begebenheit als Beispiel dienen:

Die Firma A. führt auf dem Berken in Luderberg Bauarbeiten aus. Die Arbeiter wurden mit 0,70 Pfg. Stundenlohn bezahlt, mit dem Versprechen, daß für Arbeiten über die Fundamente hinaus der Bauhilfsarbeiterlohn von 0,87 Pfg. gezahlt werden sollte. Als nun diese Zeit heranrückte, erklärte der Bauherr, daß die Firma nur 0,70 Pfg. zahlen könne. Der Lehmann ließ durch weiteren Verbandsvertreter Einspruch einlegen. Die Anrufung der Unternachverbandsgerichtsstelle hatte keinen Erfolg, da die Firma nicht antwortete. Daraufhin hielten die gesamten dort beschäftigten 30 Fach- und Hilfsarbeiter einmütig am 20. August mittags die Arbeit ein. Die am 21. August stattgefundene Verhandlung, an der unter Beisein der Kollegen Hanschen, teilnahm, ergab dann die nachstehend abgedruckte Vereinbarung. Gleichwohl ausdrücklich bringt die Vereinbarung über 1400 Mark Lohnnachzahlungen! Wichtig aber noch ist der moralische Erfolg, bewiesen zu haben, daß es auch in Zeiten schlechter Konjunktur möglich ist, die bestehenden Tarifabmachungen durchzuführen, wenn die Kollegen nur wollen. Die Vereinbarung gilt nur für organisierte Kollegen.

Vereinbarung

Luderberg, den 21. August 1926.

Zwischen der Firma A. vertreten durch den Herrn Becker, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, vertreten durch den Bezirksleiter Herrn Hanschen, wurde heute folgendes vereinbart:

1. Die Hilfsarbeiter erhalten ab 1. Juli die Nachzahlung der Lohn Differenz von 17 Pfg. pro Stunde.
 2. Ab 19. August wird der Tariflohn für Bauhilfsarbeiter gezahlt.
 3. Die Facharbeiter erhalten die Arbeitsvergütung für den 20. August mit 4 Stunden und den 21. August mit 5 Stunden bezahlt, ohne zur Gegenleistung verpflichtet zu sein.
 4. Die Nachzahlung soll bis zur nächsten Lohnzahlung erfolgen.
 5. Die Arbeit wird von den Einschaltern am Samstag, den 21. August, nachmittags, für die übrigen Arbeiter am Sonntag, den 22. August, wieder aufgenommen. Nachgefragten finden nicht statt.
- Sig. für Firma A. Herr Becker. sig. Hanschen.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Bonn. Am 22. August sind in Godesberg-Griesdorf eine Verwaltungsstellenlokalitäten eröffnet. Seit über 100 Delegierte aus allen Ortsgruppen des Verwaltungsstellenberates hatten sich am Kollegen Steinbauer eröffnet mit kurzen Worten die Verhandlung und bei der die Erklärungen auf herzlichste willkommen. Besonders begrüßt der Verhandlungsleiter den 2. Verbandsvorsitzenden, H. Schmidt-Berlin, welcher nach langen Jahren einmal wieder in der Verwaltungsstelle Bonn weilte. Kollege Schmidt geht in seinem Vortrag von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage aus. Er führt in die fürchterliche Krise und Arbeitslosigkeit nicht ohne Schuld der sog. Wirtschaftsführer geraten, welche es nicht verstanden, in der Zeit der wirtschaftlichen Krise ihre Betriebe zu modernisieren und den ausländischen Konkurrenten gleichzustellen. Durch den Krieg haben wir einen großen Teil der ausländischen Absatzmärkte verloren; diese soll wieder gewonnen, wird wohl kaum möglich sein. Eine Hebung der Produktion wird nur möglich sein durch eine Hebung der Kaufkraft im Inlande, dies ist nicht durch Lohnraub, sondern nur durch einen hohen Lohn zu erreichen.

Verschlechte Betriebskreise versuchen immer wieder auf das Baugewerbe einzuwirken, die Löhne abzubauen. Hiergegen müssen die Bauarbeiter mit allen Mitteln Front machen. Jeder weiteren Lohnherabsetzung werden die Bauarbeiter mit den schärfsten gewerkschaftlichen Mitteln begegnen. Eine Herabsetzung der Materialpreise dagegen wird nicht gefordert, weil dann die hohen Gewinne verloren gingen. Weiterhin wird ein gerechter Bauarbeiterlohn dahingehend verlangt, daß nicht nur die Poliere für einen Unfall auf der Baustelle haftbar sind, sondern auch die Unternehmer und Bauherren mit verantwortlich sind, damit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter mehr geschützt werden, als es bisher der Fall war. Der Redner wies weiter darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangen, daß die Einnahmen aus der Hauszinssteuer reiflos zum Wohnungsbau verwendet und nicht zur Befreiung von Verwaltungsstellen gebraucht werden. Es scheint, daß endlich die Reichsregierung auf den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingeht und zur Belebung des Baumarcktes eine Anleihe aufnimmt, um die große Wohnungsnot zu beseitigen. Der Referent beendete seinen Vortrag mit einem Appell an die Anwesenden, weiterhin für die Stärkung unserer Organisation zu arbeiten. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Nach dem Vortrag sagte eine kurze und sachliche Aussprache ein. Die Versammlung zeigte, daß unter den christlichen Bauarbeitern der Verwaltungsstelle Bonn ein guter gewerkschaftlicher Geist herrscht.

Sozialpolitik

Kündigungsschutz für ältere Angestellte. Während die Arbeitslosigkeit ältere und jüngere Arbeiter ziemlich gleichmäßig ergreift, zeigt sich bei den Angestellten eine stark überwiegende Erwerbslosigkeit der älteren. Das hat Veranlassung gegeben zu einem besonderen gesetzlichen Schutz für diese Angestellten. Ein Gesetz vom 9. Juli d. J. verlängert die Kündigungsfrist für über 30 Jahre alte Angestellte wie folgt:

Ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte, ausschließlich der Lehrlinge, beschäftigt, darf einem Angestellten, den er, oder im Falle einer Rechtsnachfolge, er und seine Rechtsvorgänger mindestens fünf Jahre beschäftigt haben, nur mit mindestens drei Monaten Frist für den Schluss eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Kündigungsfrist erhöht sich nach einer Beschäftigungsdauer von acht Jahren auf vier Monate, nach einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren auf fünf Monate und nach einer Beschäftigungsdauer von zwölf Jahren auf sechs Monate. Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Dienstjahre, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt.

Bislang hatten die kaufmännischen Angestellten eine gesetzliche Kündigungsfrist von sechs Wochen, während für die technischen usw. Angestellten gar nur 14 Tage als gesetzliche Kündigungsfrist in Frage kamen. Der Schutz der noch in Arbeit stehenden Angestellten ist also erheblich verbessert worden.

Zahlreiche Entschließungen, die in Arbeiterversammlungen gefaßt werden, verlangen einen gleichen oder ähnlichen Kündigungsschutz auch für ältere Arbeiter. Dieses Verlangen, so schreibt das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, ist durchaus gerechtfertigt. Es gibt nichts Menschlicheres für einen Arbeiter, der vielleicht ein ganzes Menschenleben einem Arbeitgeber gedient hat, als wenn er von heute auf morgen auf die Straße geworfen wird. Gerade die Ungewißheit über das Schicksal in den Tagen des Alters ist für den Arbeiter ein demütigendes Gefühl, das ihn oftmals seines Lebens nicht recht froh werden läßt.

Das Finanzproblem in der Arbeitslosenversicherung. Bekanntlich wurde bereits im September 1925 dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag der Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung in Vorlage gebracht. Nunmehr, nach Umschwung von nahezu sieben Monaten — also gewiß nicht mehr zu früh — ist die amtliche Begründung hierzu fertiggestellt.

Die Veröffentlichung dieser nicht weniger als 272 Seiten umfassenden Begründung lenkt das Interesse aller an einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung beteiligten Kreise neuerdings auf sich. Bei dem ersten Blick der maßgebenden Instanzen, Versicherungsbeitrag und Arbeitslosenunterstützung in ein festes, direktes Verhältnis zu Leistung und Gegenleistung zu bringen und den bisherigen Fürsorgecharakter der Versicherung mehr und mehr auf den strengen Versicherungscharakter umzuwandeln, mußte sich die amtliche Begründung eingehend mit der Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben der kommenden Arbeitslosenversicherung beschäftigen.

Die Ermittlung der Einnahmen hat zur Voraussetzung, vorerst den Umfang des Personenkreises der Versicherer festzustellen. In dieser Hinsicht geht die Begründung zunächst davon aus, daß gegenwärtig im Deutschen Reich mit einer Zahl von 18,8 Millionen transterritorialisierungspflichtigen Personen zu rechnen ist. Von diesen ist jeweils eine Anzahl Personen nach den besonderen Bestimmungen des Versicherungsgesetzes über Arbeitslosenversicherung von der Mitgliedschaft befreit. Die Begründung berechnet diese Befreiten auf 12,25 v. H. der Gesamtzahl der transterritorialisierungspflichtigen oder rund 2,3 Millionen Personen. Richtig wird sich der durchschnittliche Bestand der gegen Arbeitslosigkeit versicherungspflichtigen Personen schätzungsweise auf 16,5 Millionen belaufen.

Die Begründung legt fest, daß nach den Grunddaten, wie sie im Jahre 1925 gegolten haben, bei einem Beitragssatz von 1 v. H. im Durchschnitt eines Monats ziemlich genau 1 RM. an Beiträgen auf den Kopf des Versicherten eintrifft. Bei 16,5 Millionen Versicherten kann demnach

mit einer monatlichen Beitragseinnahme von 16,5 Millionen Mark und bei Erhebung des Höchstbeitrages von 2 v. H. des Grundlohnes mit einer Einnahme von 33 Millionen Mark im Monat gerechnet werden. Diese 33 Millionen Mark stellen den normalerweise pro Monat zur Verfügung stehenden Höchstbetrag der Einnahmen dar; den Zuschüsse öffentlich-rechtlicher Körperschaften kommen nach dem neuen Gesetze nicht mehr in Frage.

Was die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung anbelangt, so schätzt die Begründung den Mehrbedarf, welcher der Versicherung gegenüber der bisherigen Erwerbslosensfürsorge durch den Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung erwächst, auf etwa 5 v. H., den Mehrbedarf anfolge Verlängerung der Anwartschaftszeit auf etwa 15 v. H. des gesamten Unterstützungsaufwandes. Grundsätzlich der Höhe der Arbeitslosenunterstützung kommt die Begründung aufgrund einer sehr eingehenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß der durchschnittliche Einheitslohn etwa in der Mitte der Lohnklasse III liegen und demnach etwa 25 RM. in der Woche betragen wird. Nachdem im Durchschnitt auf einen Hauptunterstützungsempfänger 1,32 zuschlagsberechtigten Familienangehörige entfallen, dürfte als durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung für die Woche etwa der Betrag von 12 RM. und für den Monat rund 50 RM. in Ansatz zu bringen sein.

Diese Summe erhöht sich noch durch die Ausgaben für die Krankenversicherung der Erwerbslosen mit etwa 10 v. H. des Unterstützungsaufwandes, ferner durch die kleineren Hilfsmittelmaßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit mit 3 v. H. und endlich durch die Kosten der Arbeitsnachweisämter, soweit sie aus der Versicherung bestritten werden, sowie durch den Verwaltungsaufwand der Arbeitslosenversicherung mit weiteren 12 v. H. des Unterstützungsaufwandes. Damit werden für den Kopf eines Unterstützten im Monat insgesamt rund 63 RM. aufgebraucht.

Die Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben ergibt demnach folgendes Bild:

Nachdem 16,5 Millionen Versicherte und ihre Arbeitsgeber bei einem Beitragssatz von 2 v. H. des Grundlohnes pro Monat 33 Millionen RM. Beiträge leisten, nachdem weiterhin ein Erwerbsloser der Arbeitslosenversicherung monatlich auf rund 63 RM. zu stehen kommt, könnten mit den laufenden Einnahmen 33 000 000 geteilt durch 63 gleich rund 525 000 Arbeitslose durchgehalten werden.

In Anbetracht der Millionen von Arbeitslosen, die gegenwärtig der Erwerbslosensfürsorge zur Last fallen, ist man versucht, vorstehendes Rechnungsergebnis als vollkommen ungenügend zu bezeichnen. Man darf indessen in diesem Zusammenhang nicht außer Acht lassen, daß die Zahl von 525 000 Arbeitslosen pro Monat ganz erheblich höher ist, als die Zahl der Erwerbslosen, welche im Monatsdurchschnitt jedes der Jahre 1920, 1921, 1922, 1924 und 1925 im Bezuge von Erwerbslosenunterstützung gestanden haben; auch muß erwogen werden, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit eine ganz abnorme, hoffentlich bald überwundene Krisenerscheinung auf dem deutschen Arbeitsmarke darstellt. Auf jeden Fall ergeben die Berechnungsmethoden der amtlichen Begründung Einnahmen aus Beiträgen, welche bei einigermaßen günstiger Wirtschaftslage nicht allein die laufenden anfallenden Ausgaben decken, sondern sogar die Ansammlung von genügenden Reserven für etwaige künftige Wirtschaftskrisen ermöglichen.

Sterbetafel

Am 8. August starb infolge eines Lungenleidens unser treuer Kollege, der Stukkateur **Johann Ristenmann.**

Verwaltungsstelle Köln.

Ehre seinem Andenken!

Die Genossenschafts-Zigarrenfabrik in Kolbenkirchen wurde am 26. Mai 1901 gegründet. Die Ursache ihrer Gründung war ein mehrmonatlicher Kampf, der sich damals zwischen dem eben gegründeten christlichen Tabakarbeiterverband und den Kolbenkirchner Zigarrenfabrikanten abspielte. Obwohl der Kampf mit einem kleinen Erfolg für die Arbeiter endete, wurde ein Teil der führenden Verbandsmitglieder nicht mehr eingestellt. Um diese Opfer des Kampfes unterzubringen, wurde die Genossenschafts-Zigarrenfabrik gegründet. Die Fabrikation war zunächst in gemieteten Räumen untergebracht. Aber schon im Jahre 1904 konnte ein eigenes Fabrikgebäude bezogen werden. Vor Ausbruch des Krieges beschäftigte die Genossenschaft, die sich auch speziell immer mehr gekräftigt hatte, 75 Arbeiter und Angestellte. Der Ruhrstreik und seine für das besetzte Gebiet schlimmen Folgen führten zur Stilllegung der Fabrikation. Als letztere nach Beendigung des Ruhrkampfes wieder aufgenommen werden sollte, fehlte hierfür das Betriebskapital. Um die Fabrikation mit der neutralen Konsumvereinsbewegung in enge Verbindung zu bringen, wurde das Fabrikgebäude nebst Inventar an die „Gepag“ in Düsseldorf-Reisholz verkauft. Letztere gründete mit einigen Berufsverbänden der christlichen Gewerkschaften unter dem Namen „Gepag-Zigarrenfabrik“ eine neue Genossenschaft. Diese nahm am 4. Januar 1926 die Fabrikation auf. Heute beschäftigt die neue Genossenschaft bereits 90 Arbeiter und Angestellte. Diese stellen wöchentlich über 90 000 Zigarren her. Die Eigenproduktion könnte noch bedeutend erweitert werden, wenn die Genossenschaft bei den christlich-organisierten Arbeitern die nötige Unterstützung fände. Hierzu aufgefordert zu haben, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Gepag-Zigarren sind in allen dem Reichsverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften erhältlich.